

Insekten

Wespen, Bienen, Hornissen, Hummeln und artverwandte Insekten stehen unter Natur- bzw. Artenschutz. Deren Nester zu beschädigen oder zu zerstören kann mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Die Feuerwehr wird nur eingesetzt, wenn von den Tieren eine unmittelbare Gefahr für Menschen ausgeht und wenn es sich bei den betroffenen Gebäuden um städtische Einrichtungen handelt (z.B. Kindergärten, Schulen o.ä.).

Bei privaten Gebäuden muss durch den Eigentümer ein entsprechendes Unternehmen mit der Schädlingsbekämpfung bzw. Umsetzung der Nester beauftragt werden. Dies aber auch nur, wenn eine unmittelbare Gefahr von den Tieren ausgeht.